

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Porzellankitt - Kittfix [P]

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Spezialkleber / Porzellankleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

Wehlauer Straße 49 - 59

DE – 90766 Fürth

Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5

E-Mail: sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-9

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

* Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02, GHS07

Signalwort

Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P241 Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
 P301+P315 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/ Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml.
 Die Ausnahmeregelungen für Gebinde unter 125 ml nach 1.5.2.1. CLP-Verordnung wurden in Anspruch genommen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

*** Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
3.1 Stoffe

-

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	%
Methylacetat		
79-20-9	201-185-2	50 - 100
Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336		
Ethylacetat		
141-78-6	205-500-4	25 - 50
Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336		
Propan-2-ol		
67-63-0	200-661-7	< 2,5
Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336		

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3 Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse

3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

79-20-9 Methylacetat

AGW: 610 mg/m³, 200 ml/m³ 4 (II); DFG, Y

141-78-6 Ethylacetat

AGW: 1500 mg/m³, 400 ml/m³ 2 (I); DFG, Y

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

67-63-0 Propan-2-olAGW: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2 (II); DFG, Y**Bestandteile mit biologischen Grenzwerten****67-63-0 Propan-2-ol**

BGW: 50 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

50 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Filter A/P2 nach EN 141, EN 143

Handschutz

Schutzhandschuhe nach EN 374

Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mmDurchdringungszeit des Handschuhmaterials: Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 120 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 4) betragen.**Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Wert/Bereich Einheit Methode

Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:

57 °C

Flammpunkt:

- 10 °C

DIN EN ISO 1523:2002

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	455 °C DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	2,1 Vol %
Obere:	16,0 Vol %
Dampfdruck (20 °C):	220 hPa
Dichte (20 °C):	0,916 g/cm ³ DIN EN ISO 2811-1
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch (20 °C):	5241 mm ² /s ISO 3219
Kinematisch (40 °C):	4489 mm ² /s ISO 3219
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	97,6 %
VOC (EU):	893,6 g/l
VOCV (CH):	97,60 %
Festkörpergehalt (Gew-%):	1,9 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid,

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

79-20-9 Methylacetat

Oral LD50 3705 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung

An der Haut Keine Reizwirkung.

Am Auge Reizwirkung.

Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen

Mit der Zubereitung wurden keine toxikologischen Prüfungen durchgeführt. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechenden toxikologischen Gefahren eingestuft).

[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1263
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	1263 FARBE, Sondervorschrift 640 D PAINT
14.3	Transportgefahrenklassen ADR Klasse Gefahrzettel IMDG, IATA Class Label	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3 3 3
14.4	Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	II
14.5	Umweltgefahren Marine pollutant	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl EMS-Nummer	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E, S-E

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code
Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D/E

UN "Model Regulation"

UN1263, FARBE, Sondervorschrift 640D, 3, II

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung (MAK-Klasse)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Technische Anleitung Luft

Klasse Anteil in %

NK 50-100

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend. (nach VwVwS v. 27.07.2005)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*** Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

Handelsname: Porzellankitt – Kittfix - Porzellankleber

BINDULIN-WERK
H.L.Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 17.12.2012

Datum des Inkrafttretens: 17.12.2012

Version: 20.12.12.2

Ersetzte Version: 20.12.12

Erstellt am/Druckdatum: 17.12.2012

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
(Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Anhang

Copyright 2015, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.
